BACKNANG BK

	Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft **Sitzungsvorlage**	**Nr. 003/12/VVG**

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	08.11.2012	öffentlich

15. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Sondergebiet Lebensmittelmarkt Auenwald
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang wird nach dem Deckblatt des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 08.08.2012 aufgestellt.

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
   a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
   b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung **HHSt.:**		
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20	60	61
22.10.2012 _____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Zur nachhaltigen Verbesserung der mangelhaften Versorgungssituation der Bevölkerung in den zusammengewachsenen Ortsteilen Lippoldsweiler, Hohnweiler und Ebersberg ist die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes notwendig. Als einzig möglicher Standort hat sich der bisher im Außenbereich gelegene Bereich nordwestlich der Kreisstraße K 1907, im Einmündungsbereich der Hauptstraße, herausgestellt.